

KW 7

Vom Ortsgemeinderat Horrweiler

Am Donnerstag, 03.02.2011, 20.00 Uhr, fand unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Linnemann im Dorfgemeinschaftshaus Horrweiler die 15. Sitzung des Ortsgemeinderates Horrweiler statt.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen waren anwesend:
Oberamtsrat Gonschorek, Amtsrat Rinkewitz

Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

TOP 1: Fragen der Einwohner

Es lagen keine Fragen vor.

TOP 2: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes – Teilplan „Regenerative Energien“; Beratung und Beschlussfassung einer Stellungnahme zu dem weiterentwickelten Entwurf

In ihrer Sitzungsvorlage informierte die Verwaltung wie folgt:

Für die Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen haben die Reduzierung von CO₂-Emissionen und damit der Klimaschutz zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Sicherung der Energieversorgung einen sehr hohen Stellenwert. Hierzu wurde ein Klimaschutz- und Energiemanagement erarbeitet. Der Verbandsgemeinderat beschloss für das gesamte Verbandsgemeindegebiet einen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Regenerative Energien“ aufzustellen, um hier in den nächsten Jahren die Nutzung von Freiflächen für regenerative Energien planerisch zu steuern.

Parallel zu den Vorberatungen in den Gremien der Verbandsgemeinde fanden auch Beratungen in den einzelnen Ortsgemeinden statt. Im Rahmen dieser Beratungen befasste sich der Ortsgemeinderat Horrweiler mit der Errichtung einer Windenergieanlage am Hochbehälter der VG-Werke im südlichen Bereich der Gemarkung mit einer Entfernung von ca. 300 m zur Ortslage der Nachbargemeinde Welgesheim. In diesem Zusammenhang beschloss der Ortsgemeinderat Horrweiler, die Errichtung und das Betreiben von Windenergieanlagen in seiner Gemarkung nicht zu unterstützen.

Der Verbandsgemeinderat fasste in seiner Sitzung am 29.03.2010 einstimmig den formellen Beschluss zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplan „Regenerative Energien“ für das gesamte Verbandsgemeindegebiet; Ziel dieser Planung ist die Darstellung von Sondergebieten für Windenergieanlagen, für Sonnenenergie (Fotovoltaikanlagen) und für ein Biomassekraftwerk sowie der Ausschluss dieser Anlagen im sonstigen Verbandsgemeindegebiet. Der Vorentwurf der Planurkunde und der Begründung wurden für das weitere Verfahren freigegeben. Der Planungs- und Bauausschuss, der Ausschuss für erneuerbare Energien und der Arbeitskreis Wirtschaft und Tourismus wurden mit der Begleitung des Verfahrens beauftragt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) im Amtsblatt Nr. 18/2010 vom 05.05.2010 öffentlich bekannt gemacht und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den 12.05.2010 um 19.30 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Sankt Johann, Schulstraße 5, 55576 Sankt Johann eingeladen. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.05.2010 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planungsabsichten unterrichtet um eine Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen

Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, gebeten. Der Vorentwurf aus diesen beiden Verfahren lag dem Ortsgemeinderat Horrweiler zur Sitzung vor.

Der Planungs- und Bauausschuss und der Ausschuss für neue Energien und Umwelt befassten sich in ihren Sitzungen am 13.10.2010 mit den eingegangenen Stellungnahmen; das Planungsbüro igr wurde mit der erforderlichen flächendeckenden Standortuntersuchung beauftragt.

Die Ergebnisse der flächendeckenden Standortuntersuchung wurden in einer Besprechung mit den Bürgermeistern der betroffenen Ortsgemeinden am 10.01.2010 diskutiert. Die nach dieser Untersuchung geeigneten Flächen lagen dem Rat als weitere Kartendarstellung vor.

In dieser Besprechung wurde vereinbart, bevor die Gremien der Verbandsgemeinde (Beratung und Beschlussfassung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB) mit der Angelegenheit befasst werden, die Räte der betroffenen Ortsgemeinden erneut zu beteiligen.

In der Ratssitzung stellte der Vertreter des Planungsbüros igr die flächendeckende Standortuntersuchung vor. Dipl.-Ing. Jopp ging zunächst auf die rechtliche Situation ein. Anschließend erläuterte er mittels einer Powerpointpräsentation ausführlich die Vorgehensweise der über den gesamten Bereich der Verbandsgemeinde flächendeckend durchgeführten Standortuntersuchung.

Detailliert dargestellt wurden insbesondere

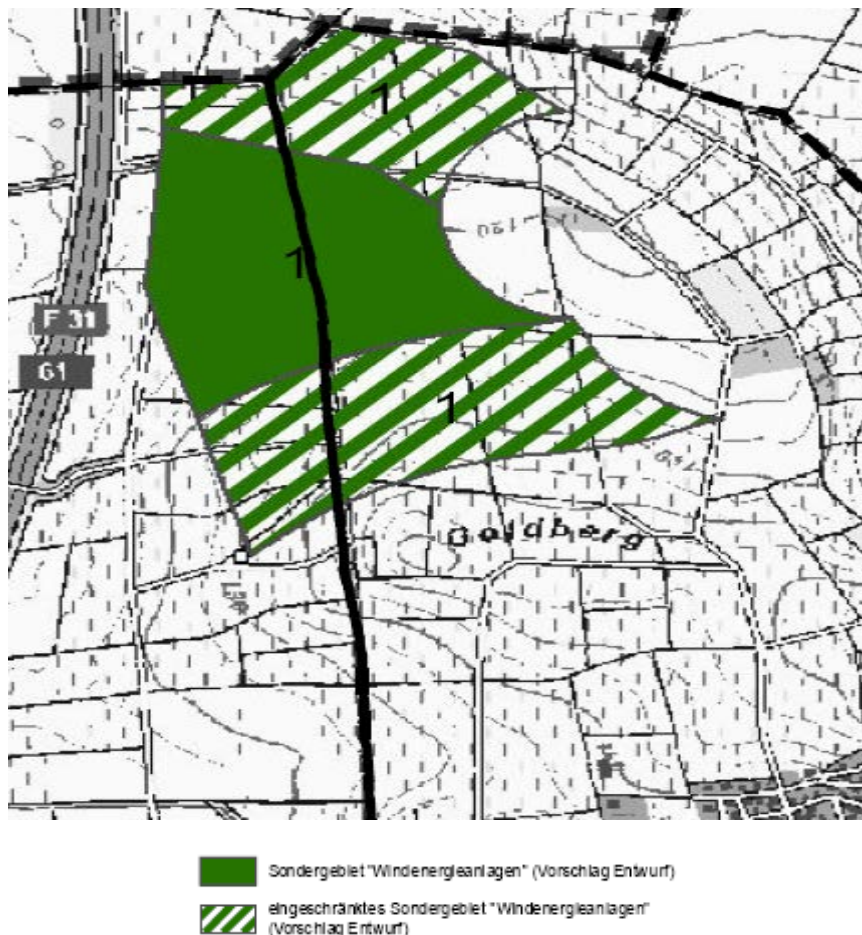
- die Berücksichtigung der zu beachtenden Abstände zu Siedlungen, Leitungen, Verkehrswegen
- die raumordnerischen Belange
- die naturschutzrechtlichen Belange.

Der Leiter der Planungs- und Bauverwaltung und Dipl.-Ing. Jopp gaben außerdem Erläuterungen zum Flächennutzungsplan, dem Regionalen Raumordnungsplan und dem Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

Die Vertreter von Verwaltung und Ing.-Büro stellten anschließend noch einmal diejenigen Flächen vor, mit denen nach erfolgter Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat Sprendlingen das Flächennutzungsplanverfahren begonnen wurde.

Aufgrund der konkreten Standortuntersuchung haben sich die Flächen hinsichtlich ihrer Lage und ihres Umfangs teilweise geändert. Die Änderungen wurden dem Rat anhand des Kartenmaterials ausführlich dargestellt und erläutert.

In der Gesamtbewertung der ergebnisoffenen Standortuntersuchung haben sich für Horrweiler (angrenzend an das von der Ortsgemeinde Gensingen westlich vorgesehene Areal) folgende Flächen mit guter Eignung zur Windenergienutzung ergeben:



Herr Dr. Sabbagh, Fachplaner der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe bestätigte, dass die Ergebnisse des Planungsbüros igr in der Flächennutzungsplanung identisch mit den Ergebnissen der Planungsgemeinschaft in der Regionalplanung seien. Konkret bezogen auf die Standortfläche Gensingen/Horrweiler ergänzte er, dass die Ermittlung einen Referenzwindertrag von 80 % ergeben habe. Dieser liegt damit deutlich über dem mit 63 % geforderten Mindestreferenzertrag.

Anschließend stellte die Leitende Planerin der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe die Planung zur Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes für den Teilbereich der Windenergienutzung mittels einer Powerpoint-Präsentation dar.

Methodisch seien sowohl die Planungsgemeinschaft für den Regionalplan, als auch das Büro igr für den Flächennutzungsplan gleich vorgegangen und zu vergleichbaren Ergebnissen gekommen. Frau Donnerstag wies aber ausdrücklich darauf hin, dass beide Planungsebenen getrennt zu betrachten und nicht zu vermischen sind. Die Planung der Regionalen Planungsgemeinschaft sieht Vorranggebiete vor, die Flächennutzungsplanung Sondergebiete mit Ausschlusswirkung für die übrigen Gemarkungsteile.

Während die Flächennutzungsplanung nähere Details darstelle und planerisch mehr in die Tiefe gehe, betrachte die Regionalplanung einen größeren Raum und die großräumigen Zusammenhänge. Aufgrund der Vorgabe, nur größere, konzentrierte Windstandorte mit mehr als 50 ha darzustellen, würden die in der Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinde dargestellten geeigneten Standortflächen keine Berücksichtigung finden.

Der Leiter der Planungs- und Bauverwaltung ergänzte, dass der Verbandsgemeinderat und die Ortsgemeinderäte in Kürze über eine Stellungnahme zu dem eingeleiteten Verfahren zur Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes beraten und beschließen werden.

Hierbei werde insbesondere auch ein von der Regionalplanung vorgeschlagenes Vorranggebiet für Windenergieanlagen eine Rolle spielen, von dem auch die Ortsgemeinde Horrweiler und die Hangkanten in den Gemarkungen Zotenheim, Welgesheim und Aspishheim betroffen sei.

In einer sehr ausführlichen Beratung zeigten sich deutlich unterschiedliche Positionen der Ratsmitglieder zum Für und Wider der Windenergienutzung.

Zu dem Themenkomplex der wirtschaftlichen Auswirkungen erläuterte der Vertreter der Verwaltung, dass in einem vom Bürgermeister und ihm unterzeichneten Positionspapier der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen zur Nutzung von Windenergie anhand der schriftlich vorliegenden Angebote dargestellt sei, dass die regionale Wertschöpfung ebenso von herausragender Bedeutung sei, wie die Klimaschutzziele.

Am Beispiel einer Gemeinde in der Verbandsgemeinde, in der 5 Windenergieanlagen geplant sind, liegt ein Vertragsangebot vor, das der Ortsgemeinde ein Entgelt von durchschnittlich 65.000,-- € pro Jahr zusichert.

Den kontinuierlichen Einnahmen kommt nach Bewertung der Verwaltung insbesondere auch deshalb Bedeutung zu, weil nach den Steuerschätzungen zurückgehende Einnahmen zu erwarten sind.

Nachdem alle bestehenden Fragen besprochen und beantwortet waren, beantragte Ratsmitglied Daudistel eine kurzzeitige Sitzungsunterbrechung, um sich interfraktionell beraten zu können. Diesem Antrag stimmte der Rat einstimmig zu.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung stellten die Ratsmitglieder Menges und Daudistel für ihre Fraktionen den gemeinsamen Antrag, der sich aus der Standortuntersuchung ergebenden Flächen in den Flächennutzungsplan nicht zuzustimmen. Zur Begründung nannten sie folgende städtebaulichen Punkte:

- Weiterentwicklung des Tourismus
- Befürchtung von starken Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung
- Erhöhung der Mehrbelastung zu der ohnehin bereits bestehenden Vorbelastung durch Autobahn, Bahn und Stromtrasse

Dieser Antrag wurde bei 6 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen angenommen.

Die Darstellung im Flächennutzungsplan wird demnach wie folgt aussehen:



TOP 3: Raumordnungsverfahren für die Errichtung von bis zu fünf Windenergieanlagen in der Gemarkung Gensingen; Beratung und Beschlussfassung einer Stellungnahme

Die Fa. G.A.I.A. mbH, Lamsheim beabsichtigt im nordöstlichen Gemarkungsbereich von Gensingen bis zu 5 Windenergieanlagen zu errichten.

Da es sich hierbei um raumbedeutsame Vorhaben handelt, ist die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens gemäß § 17 des Landesplanungsgesetzes erforderlich.

Durch das Raumordnungsverfahren wird festgestellt,

1. ob raumbedeutsame Planungen oder Maßnahmen mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmen
- und
2. wie raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen unter den Gesichtspunkten der Raumordnung aufeinander abgestimmt oder durchgeführt werden können (Raumverträglichkeitsprüfung).

Die Antragsunterlagen lagen dem Rat vor.

Im Rahmen der Beratungen zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Teilplan „Regenerative Energien“ befasste sich der Ortsgemeinderat Horrweiler mit der Errichtung einer Windenergieanlage am Hochbehälter der VG-Werke im südlichen Bereich der Gemarkung mit einer Entfernung von ca. 300 m zur Ortslage der Nachbargemeinde Welgesheim. In diesem

Zusammenhang beschloss der Ortsgemeinderat Horrweiler, die Errichtung und das Betreiben von Windenergieanlagen in seiner Gemarkung nicht zu unterstützen.

Die Windenergieanlagen befinden sich zum Teil an der Grenze zur Gemarkung Horrweiler. Die nächstgelegene Anlage ist jedoch von der Ortslage Horrweiler über 1,2 km entfernt.

In ihrer Bewertung schlug die Verwaltung dem Ortsgemeinderat Horrweiler vor, dem Vorhaben der Fa. G.A.I.A. mbH, Lamsheim, zur Errichtung von bis zu 5 Windenergieanlagen im nordöstlichen Gemarkungsbereich von Gensingen, zuzustimmen.

Entgegen dieser Beschlussempfehlung beantragten die Ratsmitglieder Daudistel und Menges gemeinsam, dem Vorhaben nicht zuzustimmen, weil es der Weiterentwicklung des Tourismus entgegen stehe, starke Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung befürchtet werden und es zu einer Erhöhung der Mehrbelastung zu der ohnehin bereits bestehenden Vorbelastung durch Autobahn, Bahn und Stromtrasse führe.

Dieser Antrag wurde bei 6 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen angenommen.

TOP 4: Mitteilungen der Verwaltung

Ortsbürgermeister Linnemann teilte mit, dass am 10. Februar 2011 eine Veranstaltung wegen der Hinweisschilder für Weingüter und andere Interessenten stattfindet.

TOP 5: Anfragen an die Verwaltung

- 5.1 Unter dem Hinweis, dass beabsichtigt gewesen sei, den Jugendraum als Schlafgelegenheit für den Kindergarten zu nutzen, fragte Ratsmitglied Hessert nach dem aktuellen Sachstand. Der Vorsitzende antwortete, dass dies nicht mehr der Fall sei und der Jugendraum weiterhin von der Jugend genutzt werde. Insbesondere durch die Einstellung einer Jugendarbeiterin seien in naher Zukunft einige Aktivitäten geplant.
- 5.2. Ratsmitglied Menges fragte nach dem Sachstand der Abrechnung des Wirtschafts- und Radwegebaus. Die Frage wurde vom Leiter der Planungs- und Bauverwaltung mit dem ergänzenden Hinweis auf ein in Kürze anberaumtes Klärungsgespräch mit dem bauausführenden Unternehmen beantwortet.
- 5.3. Ratsmitglied Daudistel lobte die Säuberungsarbeiten u.a. an der Kelter. Die Frage, wer die Arbeiten ausgeführt habe, beantwortete Ortsbürgermeister Linnemann mit der Diakonie Wörrstadt. Zur Ergänzungsfrage, ob die Behindertenwerkstatt auch andere Arbeiten ausführen könne, antwortete der Vorsitzende, dass er dieses und auch die dabei entstehenden Kosten klären müsse.
- 5.4. Ratsmitglied Doll fragte, ob es Möglichkeiten gebe, die Hinterlassenschaften von Hunden zu unterbinden. Der Ortsbürgermeister wird einen entsprechenden Appell im Amtsblatt veröffentlichen.
- 5.5. Ratsmitglied Hessert wollte wissen, ob der Ratssaal z.B. durch das Aufhängen von Bildern ansprechender gestaltet werden kann. Dies wurde vom Ortsbürgermeister bejaht.